

D.Zl. 10

Wien, am 4. Jänner 1933

An den Herrn Vorstand

des Instituts für Völkerkunde.

Das unterzeichnete Dekanat ersucht, sämtliche Angestellte, einschliesslich der mit Bibliotheksfunktionen betrauten Studierenden, auf Punkt IV der Kundgebung des Rektorats vom 3. Jänner d.J. betreffend das Asylgebot, besonders aufmerksam zu machen.

Dieser Punkt lautet:

"Die Angestellten der Universität und ihrer Institute werden darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle von Unruhen bedrohten Personen unbedingt Asylrecht gewährt werden muss. Die Auslieferung von Personen aus Instituten darf unter keinen Umständen geduldet werden."

Der Dekan
der philosophischen Fakultät:

